

Die Anfänge lutherischer Kirche in Frankreich

Ein besonderes Jubiläum feiert in diesem Jahre die Lutherische Kirche in Paris. Im Besitz der schwedischen Gemeinde befinden sich ein Kirchenbuch, dessen Eingangsdokument in folgender Weise unterzeichnet ist: „so geschehen in paris den ersten Decembris Anno Christi, ein tausend seches hundert sechs und zwanzig.“ Bevor eine lutherische Gemeinde in dieser Weise 1626 urkundlich erwähnt wird, haben Schriften Martin Luthers eine erhebliche Bedeutung für die Verbreitung der Reformation in Frankreich gehabt, bereits in den etwa zwei Jahrzehnten, ehe Calvins „Institutio“ erschien und die Bezeichnung „Huguenoten“ aufkam. Auf welche Weise sind sie nach Frankreich gelangt?

Der Weg der Lutherschriften nach Frankreich

Die einzige Weise, auf welche Luther auf Frankreich hat wirken können, war das geschriebene und gedruckte Wort. Drei Orte sind in besonderer Weise als Brennpunkte anzusehen, durch die Luthers Schriften nach Frankreich hin ausstrahlten: Antwerpen, Straßburg und Basel.¹⁾

In Antwerpen erklären sich schon 1519 die Augustiner für Luther, und seine Schriften werden so stark gelesen, daß man sie 1521 öffentlich verbieten und verbrennen muß und diese Maßnahme 1522 wiederholt. Der Feuerschein des ersten Scheiterhaufens lutherischer Märtyrer beweist 1523, wie ernst in Antwerpen die Auseinandersetzung im Gange ist. Mittelpunkt des Luthereinflusses sind hier wie überall die Druckereien. Simon Korver aus Zwolle scheint als erster Luthers Bücher in den Niederlanden verbreitet zu haben. 1520 und 1521 druckt er lateinisch den „Sermon von den guten Werken“, die Tassaradecas, den Brief an Leo X. und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Die beiden letzteren werden auch 1521 von Michael Hillen in Antwerpen herausgegeben; man schreibt ihm auch den Druck „Quare papae ac discipulorum eius libri a M. Luthero combusti sint“²⁾ zu. Hillen veröffentlichte auch sonst deutsche Literatur; so sind 1519 bei ihm zwei Dialoge von Hutten und Eulenspiegels Abenteuer erschienen, 1520 die Büchlein

Hieronymus Emser. Aus seiner Presse kommen also nicht nur Werke, die für Luthers Reformation eintreten; so 1521 eine Verteidigung der Verurteilung Luthers durch die Theologen von Louvain von Latomus, eine Abhandlung von Schaupechius: *Errorum Lutheri confutatio* u. a. m.

Später gehen von hier französische Übersetzungen von Lutherschriften nach Frankreich, besonders zu der Zeit, als der Druck drüben verboten ist. (Anlässlich der „affaire des plaquards“³) 1534 werden in Paris Seiden- und Leinenbandwirker verhaftet, die aus Deutschland und Flandern Lutherbücher auf Französisch mitgebracht haben.) Schon lange veröffentlichte man Werke in französischer Sprache in den Niederlanden, die für die wallonische Bevölkerung und auch für Frankreich bestimmt waren. Besonders richtet sich Martin Lempereur (Martinus de Keyser), vielleicht auf Bitten französischer Flüchtlinge, für die Herausgabe kleiner französischer Erbauungsschriften ein, deren Vorhandensein vor 1530 in Frankreich festgestellt ist. Oft konnten Druckort und Zeit nicht angegeben werden, und nur eine sorgfältige Prüfung der Drucktypen und der Ornamente ermöglicht die Mutmaßung, daß Keyser der Drucker sei. Etwas später als Hillen und Vorstermann beginnt er evangelische Schriften herauszugeben; 1525 den Psalter von Lefèvre. 1526 ein Büchlein nach der Art des Betbüchleins von Luther, betitelt „L'Oraison de Jesuchrist qui est le Pater Noster, et le Credo avec la déclaration d'iceulx. La Salutation angélique. Les dix commandements. Les sept pseaulmes et autres choses très utiles. Le tout en françois. Lisez Chrestiens et vous y trouverez consolation. A tous fidèles salut en Jesuchrist.“⁴) Zwei Jahre später erscheint eine Sammlung biblischer Abschnitte, ursprünglich vielleicht deutsch in Straßburg, „Unio dissidentium“, 1529 das *Enchiridion du Chevalier chrétien*, von Erasmus übersetzt. Und schließlich 1530 die ganze französische Bibel Lefèvres.

Die Bedeutung dieser verlegerischen Arbeit ist wiederum durch amtliche Verbote bestätigt. 1529 und 1531 werden in Antwerpen Plakate gegen die Drucke angeschlagen. In Brüssel sagt ein Verbot, man dürfe im ganzen Lande keine Neuen Testamente mehr drucken „ny les evangiles, epistres, propheties ny autres quelconques livres en Franchois ou Thiois (niederländisch), ayans préfaces ou prologues, apostilles ou gloses, contenans ou sentans aulcune mauulvaise doctrine ou erreur“⁵). Leider kennt man keine Namen von Kaufleuten, Studenten oder französischen Flüchtlingen, die solche Bücher nach Frankreich

gebracht haben könnten. Vor 1550 war der Handel zwischen Frankreich und Antwerpen, vor allem durch die politische Lage, gering.

Von Basel gehen regelmäßige Handelsbeziehungen nach Lyon, damals ein Mittelpunkt des Buchhandels und -drucks.

Michael Wensler, der später in Lyon mit Mathias Huß zusammen arbeitet, stammt aus Basel, hatte bis 1498 dort seine Werkstatt, dann in Cluny und Maçon. Neuere Untersuchungen haben erwiesen, daß Basel in der ersten Zeit der Buchdruckerkunst eine Bedeutung ohnegleichen gehabt hat. Baseler Buchstabentypen finden sich in verschiedenen Städten Frankreichs: Die von J. Amerbach in Besançon und Dijon, in der Werkstatt von Peter Metlinger, andere bei Eberhard Frommolt in Vienne. Der Drucker Conrad Resch hat seit 1516 in Paris seine berühmte Werkstatt „A l'Ecu de Bale“.⁶⁾

Einen bedeutenden Anteil bei der Versendung von Lutherschriften nach Frankreich hat der Baseler Drucker Froben gehabt. Ab 1520 beteiligt er sich, der Drohung des Erasmus gehorchend, nicht mehr. Dafür treten andere Drucker an seine Stelle. Cratander druckt lateinische Lutherausgaben seit 1518. Adam Petri veröffentlicht in beiden Sprachen, lateinisch und deutsch; 1520 Das Vater Unser, 1521 Etlich Sermones, 1522 das Betbüchlein; De libertate christiana 1520⁷⁾ und im folgenden Jahre zwei Ausgaben der Assertio omnium articulorum.⁸⁾ Französische Veröffentlichungen erscheinen zuerst 1523 bei Thomas Wolff: La Somme de l'Esriture Sainte.⁹⁾ Ein Jahr später erscheint Murmau, die Spottschrift auf den Schiedsspruch der Pariser Universität, die beachtlichen Widerhall fand. Auch findet sich in der Universitätsbücherei zu Basel ein Neues Testament Lefèvres, das auf dem Titelblatt angibt: Imprimé à Basle, l'an M.D.XXV. Mathorez macht darauf aufmerksam, daß es mit Holzschnitten geschmückt ist, die Kopien der Cranachschen darstellen, die zum ersten Male 1522 in dem Neuen Testament Luthers erschienen. „Man findet hier eine der engsten und eigenartigsten Beziehungen, die sich zwischen der so gleichartigen Arbeit der beiden Reformatoren herstellen konnte.“¹⁰⁾ Aber auch lateinische Übersetzungen aus dem Deutschen erscheinen bei Thomas Wolff. So 1523 die Übersetzung des „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöffe“, zwei Jahre später die Übertragung des Sermons von den Guten Werken. Zu gleicher Zeit druckt Valentin Curio „Ueber das Ohrenbeichten“ 1522 und 1524 „De Autoritate Judicanda“ (Daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe ..). Sicherlich hat Farel sich immer wieder

leidenschaftlich dafür eingesetzt, daß Lutherschriften veröffentlicht und nach Frankreich gesandt wurden.

Straßburg erkennt seine besondere Verantwortung in dem Augenblick, als die ersten Flüchtlinge aus Frankreich ankommen. Um Luthers Namen willen hat man sie vertrieben; aber das Land verlangt nach Luthers Lehre! Bucer bekennt: „Für mich gibt es in Christo nicht Franzosen, nicht Deutsche . . . Die Gallier betragen sich wie die Galater; könnte der Herr ihnen doch einen Apostel Paulus senden!“ Am liebsten hätte er wohl selbst diesen Dienst getan; aber er widmet sich der literarischen Arbeit, richtet einen Reformvorschlag an Franz I. Und um „den Brüdern von Frankreich“ einen Dienst zu tun, übersetzt er Lutherschriften ins Lateinische. Die Bedeutung der Freien Reichstadt Straßburg wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die großen Verbindungswege von Mitteleuropa, auch Wittenberg und Leipzig, über Frankfurt und Straßburg nach Burgund, Lyon, Südfrankreich und Spanien führten, daß andererseits die Schweiz und Basel nur über Straßburg nach Paris und Nordfrankreich kamen. Keine deutsche Stadt nahm mit Ausnahme Wittenbergs die Gedanken Luthers so schnell und freimütig auf. Überraschend ist, wie schnell die Pressen von Koeppel nachdruckten, was in Wittenberg erschien; bei einigen Teilen der Bibelübersetzung liegen kaum zwei Monate dazwischen. Jean Knobloch gab 1519 und 1520 zwei Ausgaben der „Theologia“ deutsch heraus, und bis 1528 alle Teile der Bibelübersetzung. Außerdem erschienen bei ihm „Die syben Buezpsalme. Mit tütsche außlegung“, wo am Ende der Schrift auf der letzten Seite angegeben ist: „Getruckt zu Straßburg durch Johannem Knobloch. Als man zalt nach Christ users heren geburt 1519.“ Johann Schott gab 1523 die ersten Predigtsammlungen Luthers heraus, die „Dreizehn Predig newlich uszgangen“, die mehrfach aufgelegt und vermehrt werden. Johann Pruß, Martin Flach veröffentlichen ebenfalls eine Reihe von Lutherschriften.

Die verlegerische Bedeutung Straßburgs steigt noch mehr, als die Verfolgungen der „luthériens“ 1524 viele Flüchtlinge nach Deutschland treiben. Lefèvre und Roussel kommen aus Meaux und wohnen bei Capiton, sie nehmen aus den evangelischen Gottesdiensten, denen sie dort beiwohnen, einen tiefen Eindruck mit. Der französische Flüchtlingsstrom läßt von nun an nicht mehr nach. Der Tätigste, der Lutherschriften ins Lateinische für die französischen Brüder übersetzt, ist sicherlich Johann Lonicer. 1521 hatte er in Wittenberg promoviert, von wo Luther ihn an seinen Freund Gerbel in Straßburg weist, mit

dem er von 1523 eng zusammenarbeitet. Acht Übersetzungen zwischen 1524 und 1527 tragen seinen Namen; leider ist, abgesehen von dieser fleißigen Tätigkeit, kaum etwas von seinem Leben bekannt. 1527 nach Marburg eingeladen, läßt er dort eine Übersetzung des Kleinen Katechismus im gleichen Jahre mit dem Original erscheinen. 1525 erscheint bei Johann Schott in Straßburg seine lateinische Übersetzung der Predigt „Vom ehelichen Leben“, dem zur Erbauung beigefügt ist, „Martini Lutheri in septimum primae ad Corinthios caput exegesis. II de Matrimonio Sermo. III Duorum de Matrimonio Thematum analytica nuper latine facta par Joan. Lonicerum. Argentorati. M. D. XXV.“¹¹⁾ Bei Herwagen gibt er im gleichen Jahre Übersetzungen des Magnificat von 1521 und des „Von weltlicher Obrigkeit“ von 1523; bei Knobloch die Schrift „Daß Christus ein geborener Jude sei“. Damit sind die wichtigsten Veröffentlichungen genannt; für die Vollständigkeit sei immer auf die Darstellung von Moore verwiesen.

Besondere Aufmerksamkeit erregte der Jonaskommentar, der nicht weniger als viermal übersetzt wurde, davon dreimal im Erscheinungsjahr des deutschen Textes. Eine Ausgabe hat folgenden Titel: *Commentarius Martini Lutheri in Jonam Prophetam, jam novissime post aliorum translationes latinus factus a Vincentio Obsopoeo. Praefixa est nova a Luthero praefatio, qua perstringuntur ii qui passim sua ita vertunt, ut prosus evertant et depravent. Haganoae. Johann. Secer. Anno XXVI.*¹²⁾ Waren es Arbeiten von Lonicer und Celsus, auf die mit den Worten „post aliorum translationes“ hingewiesen wird? Bei Secer veröffentlicht Obsopoeus zwei Jahre später eine Sammlung von Texten, die von den Sakramenten handeln: Die Predigt Luthers von dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi, wider die Schwärmgeister; eine andere Predigt, einen Brief an den Verleger Herwagen, eine Rede von Bugenhagen „quod ipsius non sit opinio illa de Eucharistia, quae in Psalterio subnomine eius Germanice translato legitur“¹³⁾. Und zuletzt fügt der Übersetzer eine eigene kleine Abhandlung bei: „Querela fidei“¹⁴⁾. Predigten über die Bergpredigt, die Rede an die Ratsherren und der Kleine Katechismus werden von der gleichen Feder übersetzt. Und schließlich erscheint bei Secer „Martini Lutheri Epistolarum Farrago, pietatis et eruditionis plena, cum Psalmorum aliquot interpretatione, in quibus multa Christianae vitae saluberrima praecepta ceu Symbola quaedam indicatur. Haganoae excudebat Johann. Secer. Anno M. D. XXV.“¹⁵⁾

Solcher Art waren die Lutherschriften, die in Paris und Lyon die Men-

schen ergriffen, nach denen Universität und Parlament fahndeten, deren Besitz das Leben gefährdete. Der aktivste Drucker lateinischer Übersetzungen war Herwagen; Bucer arbeitet mit für ihn. Im Juli 1524 erscheinen Luthers Kommentare zu den Petrus- und Judasbriefen; am 1. Februar 1525 beginnt er mit der Veröffentlichung der Kirchenpostille, jenes Buches, das Luther als sein bestes bezeichnete. Es dürfte das Bedeutendste sein, was von Luther auf lateinisch erschienen ist und stellt die Krönung dessen dar, woran Lonicer und Osopoeus mitarbeiteten. Der Verleger gibt ihm die stolze Widmung auf den Weg: „Evangellii initiatio fratribus dispersis per Gallias“¹⁶). In sechs Bänden erscheint das Werk, die vier ersten 1525 und 1526, jedes mit einem Vorwort Bucers, die beiden letzten 1527. Herwagen scheint es Januar 1529 nachgedruckt zu haben, andere Ausgaben folgen in Straßburg 1530 und 1535, in Basel 1546. Der Verleger Herwagen ist nicht nur Schriftsetzer, sondern verfolgt ein Ziel mit seinen Veröffentlichungen. Im Vorwort zur Ausgabe der Petrus- und Judasbriefe schreibt Bucer:

„(Jo. Hervagius) nuper, ubi accepisset, quae in duas D. Petri Epistolas et unam Iudae (M. Lutherus) populo suo lingua vernacula disseruit, contendit a me argumentis minime vulgaribus, ut ea latina redderem, quando id fratribus Gallis, apud quos felicibus admodum initiis gloria gliscit Euangelii, magno usui futurum nullus possim inficiari. Equidem maluissem alius, cui lingua latina familiarior est, id muneris obiiisset. Sed dum nemo prodit, et pii non tam latina quam vera requirunt . . . : passus sum exorari me a fratre, praesertim tam pia roganti, et qua potui, occupatissimus alias, latinitate hasce Enarrationes donavi.“¹⁷) Luther selbst wird die Bedeutung gekannt haben, welche diese Verleger für die Verbreitung seiner Schriften hatten. Deshalb wendet er sich 1526 unmittelbar an Herwagen und Secer, um den Änderungen entgegenzutreten, die Bucer eigenwillig in seiner Abendmahlsschrift gemacht hatte.

Leider fehlen Angaben, wie diese Veröffentlichungen ihren Weg zu den „fratribus dispersis per Gallias“¹⁸) gefunden haben. Mancher Frachtwagen deutscher Kaufleute, der von Nürnberg oder Ulm über Frankfurt nach Lyon fuhr, manches Ränzlein fahrender Scholaren, die nach Montpellier oder Lyon zogen, wird in Straßburg Lutherbücher mitgenommen haben. Adelige, Fürsten und ihre Gesandten werden diese aktuelle Literatur bei sich gehabt haben. Und schließlich gab es die Fülle von Möglichkeiten, die die königlichen Sonderrechte den Deutschen in Frankreich gaben, in engem ungehinderten Verkehr mit dem

Reich und seinen freien Städten zu bleiben. Besondere Bedeutung für den Schutz der evangelischen Sache kommt dem Domherrn Graf Sigismund von Hohenlohe zu, der in Straßburg früh für die Reformation eintritt und Zell und Hedion als evangelische Prediger an die Kathedrale beruft. Gerbel schreibt an Luther: „Neque cessat libellos tuos in gallicam linguam versos subinde mittere Gallorum regis sorori foemina pietate misericordiaeque erga exules et afflictos singulari. Quam, si tu per otium possis, plurimum cupit libello aliquo per te in tam sancto instituto ut perseveraret adhortari.“¹⁹⁾ Hohenlohe hat nicht nur Margarete persönlich zu evangelischem Lebenswandel ermahnt, sondern hat sich mehrfach für die Lutherischen in Frankreich eingesetzt, so daß er 1527 von seinem Amte zurücktreten muß.

Die Gemeinde in der Verfolgung

Luther hat Zustimmung und Widerspruch in Frankreich geweckt. Seit 1521 bedeutet das Bekenntnis zu Luther Todesgefahr, mehrmals schon lohten auf den Scheiterhaufen Luthers Bücher als stumme Zeugen dafür, daß die katholische Kirche ihm den Kampf auf den Tod erklärt hatte. Erasmus hat Recht: „Man beginnt damit, Bücher zu verbrennen, und endigt mit den Menschen.“²⁰⁾ Im Jahre 1523 sterben die ersten Märtyrer der lutherischen Reformation den Feuertod. Nicht in den deutschen Landen, sondern vor dem Rathaus in Brüssel, hart am Rande des französischen Sprachgebiets. Heinrich Voes und Johann Esch, zwei Augustinermönche aus Antwerpen, jener Stadt, die zu den wichtigsten Durchgangsorten für Lutherschriften in das Königreich Frankreich gehört. „Eyn neues Lyed wyr heben an“ bekennt Luther darauf vor Gott und Menschen. In doppeltem Sinne erfüllen sich die Worte, die er weiter singt, für Frankreich: „Die aschen will nicht lassen ab, die steubt in allen Landen.“ Der Feuerschein von Brüssel trifft andere brennende Scheiterhaufen, die in Frankreich Luthers Anhänger zum Schweigen bringen sollen. Überall dort ist aber die „steubende aschen“ ein Same, der Verheißung für die Zukunft trägt. Am 8. Juli 1523 wird – acht Tage später als in Brüssel – ein Scheiterhaufen in Paris geschichtet, am gleichen Tage, als Berquin wegen Betätigung in lutherischem Sinne verhaftet wird. Jean Vallière, der Einsiedler, ist der Ketzerei angeklagt; er hat auf dem Platz vor der Notre Dame eine große Strafsumme zu erlegen und wird dann zum Tor St. Honorè hinfgeführt und lebendig verbrannt. So berichtet der „Bourgeois de

Paris“; doch ist nicht erwiesen, ob Vallière Augustiner und Lutheraner war. Immerhin nimmt man den Kampf gegen Luthers Einfluß so ernst, daß Feuer und Tod die letzten Waffen sind. Manche Theologen glauben, man werde auf diese Weise einen Stillstand der lutherischen Bewegung erzwingen können. „Ueberall, wo diese Herrschaft des Schreckens gilt, gibt es – Christ sei Dank – in diesem allerchristlichsten Königreich keinen Menschen mehr, der es wagte, sich zu Luther zu bekennen oder die lutherischen Irrtümer offen zu vertreten.“²¹⁾ Der lutherische Sturmwind von Wittenberg facht das Feuer der Esse an, in dem die Schlacken ausgeschmolzen werden und das Gold der Bewährung bleibt; in dieser Esse werden aber auch die Waffen geschmiedet, die später im Kampf gegen die Hugenotten angewendet werden. Nachdenklichere Männer gestehen ein, daß mit dieser öffentlichen Ausrottung des Luthereinflusses wenig genützt sei; er werde in den Gewissen der Christen weiterleben.²²⁾

Nicht nur in Paris sind Lutherschriften verbreitet, sondern auch überall aus der Provinz kommen Berichte über ihren Einfluß. In Lyon beschäftigt man sich 1519 bereits mit Luther. Das ist nicht zu verwundern bei den regen Beziehungen dieser Stadt nach Deutschland. Lyon hatte eine starke deutsche Kolonie; Luthers Lehre fand unter den Buchdruckern, Kaufleuten, Bankiers und Handwerkern schnell Eingang. Mönche von Wittenberg, Freunde Luthers, sollen sie verbreitet haben. Es ist „eine Art machtvoller Invasion . . ., die der Priesterstand die lutherische Pest nannte“.²³⁾ Von Straßburg, Frankfurt und Basel sind mit den Handelswagen die Sendboten und Schriften Luthers gekommen. Sie zogen dann weiter rhôneabwärts. Aus Avignon weiß Bonifatius Amerbach im Oktober 1520 seinem Vater Basile zu melden: „Man spricht von Luther; Reden, Meinungen und Urteile gehen auseinander.“²⁴⁾ Für das Vorhandensein von Lutherschriften in Avignon haben wir einen wichtigen Zeugen, den Franziskaner François Lambert. „Man nahm mir die wahrhaft evangelischen Bücher Martin Luthers, dieses christlichsten Theologen, die ich besaß, und versiegelte sie. Sie wurden verdammt und verbrannt, ohne daß das Provinzialkapitel davon erfuhr, ja ohne daß man sie angesehen hätte. Zum mindesten hätte man sie lesen sollen, doch man begnügte sich, zu schreiben: sie sind ketzerisch, sie sind ketzerisch.“ So schreibt Lambertus im Vorwort zu den *Amoenitates* 1523 in Wittenberg, nachdem er ein Jahr vorher über die Schweiz dorthin ausgewandert ist. Ein ähnliches inquisitorisches Verfahren wird von dem Verfasser einer Schmähschrift 1524 den Doktoren

der Pariser Fakultät zum Vorwurf gemacht, welche einen Sack von Lutherschriften, den man ihnen übergab, gar nicht ansahen. Sie sagten, man wisse doch, was darinnen stehe.

In Bordeaux findet sich im Nachlaß eines Domherrn, Bischofs von Luçon, 1523 ein „Martin Luther“. Das muß keine vereinzelte Tatsache gewesen sein; denn in Grenoble, in Bourges, in Meaux, in Rouen, überall werden Maßnahmen gegen die Lutherschriften ergriffen. In Paris wird am 12. August 1523 erneut ein Erlaß des Parlaments mit Trompenschall veröffentlicht, man solle in weniger als acht Tagen alle Lutherschriften zusammentragen, damit sie vor der Notre Dame verbrannt würden. Diese Verfügung enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß „cest edit sera publyé par les carrefours de ceste ville de Paris, de la ville de Lyon et autres bonnes villes de ce royaume, et par tout ailleurs ou besoin sera“.²⁵⁾ Auch die Ratschläge, welche die Doktoren der Pariser Fakultät der Königinmutter auf deren Befragen zur Austilgung des lutherischen Einflusses in Frankreich geben, sehen es vor allem auf das lutherische Buch ab. Es heißt u. a., „daß ebenso allen Prälaten des Königreichs befohlen werde, jeder solle in seiner Diözese durch die Doyens und ihre anderen Offiziere veröffentlichen lassen, jedermann, gleich welchen Standes oder Situation er sei, habe unter Androhung der Exkommunikation sämtliche Bücher des genannten Luther, auch solche, die seine Lehre verteidigen, den Offizieren des Königs, unseres Herrn, zu übergeben, auf daß sie öffentlich verbrannt würden.“²⁶⁾ Außerdem weiß der „Bourgeois de Paris“ zu berichten, daß besondere Prediger gegen die Ketzerei in die Provinz entsandt werden. „Der König und die Regentin Königin-Mutter entsenden nach dem Vorschlag des Rats (der Fakultät) zwölf Professoren der Theologie der vier Orden . . . in alle Gegenden Frankreichs und anderswo, um den katholischen Glauben zu predigen und die Ketzereien Luthers niederzuschlagen und auszurotten. Hierzu wurden Doktoren in Paris und anderswo ausgewählt und entsandt, die einen in die Normandie, die anderen in die Champagne, andere in die Picardie . . . Guyenne . . . Bourdelais . . . Auvergne . . . Lyonnais . . . Languedoc . . . Dauphiné und mehrere andere Gegenden.“²⁷⁾ Diese ausgedehnten Maßnahmen lassen erkennen, wie stark Luthers Wirkung in allen Gebieten Frankreichs gewesen sein muß.

In Meaux sieht sich Bischof Briçonnet gezwungen, einen Erlaß von ähnlicher Schärfe gegen Luther 1523 zu veröffentlichen. Meaux liegt an der Straße von Deutschland nach Paris; manche anonyme Luther-

schriften sind von Reisenden seit der Determinatio der Universität eingeführt, einige Schriften tragen nur den Namen „Martin“. Aus der Tatsache, daß Briçonnet besonders auf den Einfluß Luthers unter dem Volk hinweist, kann man vielleicht schließen, daß französische Übersetzungen in Meaux vorhanden waren und in den Kreisen der „bibliens“ gelesen wurden. Jedenfalls klagt Briçonnet: „Fast die ganze Welt ist von seinen (Luthers) Büchern angefüllt, und das Volk, das Neuigkeiten und Freiheit liebt, könnte sich, verführt durch die Lebendigkeit seines Stils, für diese eingebilddete und trügerische Freiheit gefangen nehmen lassen, die er predigt . . . Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, an der Wurzel auszurotten, bevor es weiterwächst und sich fortpflanzt. Wir verbieten infolgedessen . . . das Kaufen, das Lesen . . . der Bücher des genannten Martin oder solcher Schriften, für deren Verfasser er gilt . . . Man soll sich von den Büchern, die man in Händen hat, in den Häusern oder anderswo, trennen und sie mit Feuer vernichten.“²⁸⁾ In Troyes erklärt der Bischof Guillaume Petit im gleichen Jahre vor dem Kapitel, er habe Auftrag vom König, „eine große Zahl von Irrtümern zu bekämpfen und auszurotten, die mit dem rechten Glauben unvereinbar seien; sie verbreiten sich in ganz Frankreich, Irrtümer eines gewissen Lehrers Martin Luther aus Sachsen, eines Deutschen . . . Luther finde Anhänger, obgleich sein Leben und seine Sitten finster seien, kaum bekannt, und obgleich man nicht behaupten könne, daß er berühmt sei durch Wundertaten“.²⁹⁾ Gleiches wird aus Grenoble, Châlons und Le Mans berichtet.

Sogar die deutsche Bibelübersetzung Luthers ist mehrfach in Frankreich gebraucht. In Meaux und seiner Umgebung liest man die Lutherbibel. Imbart de la Tour berichtet einen wichtigen Satz eines Prozesses gegen einen gewissen Nicolas Boivin in Troyes 1524, wo es heißt, „quod erant cum eo plures studentes Bibliam Martini Lutheri“³⁰⁾. Im gleichen Jahr schreibt ein Franzose aus Basel, Jean Vaugris, Neffe des Druckers Conrad Resch, an Farel (seine Orthographie ist selbst für jene Zeit absonderlich), daß „s'il estoy possible que on fit translaté le Noviax Testament selon la translation de M. L. à queque homme qui le sut buen fere, que se seroy un gran bien pour le paiis de France et Burgone et Savoie. Et se il feroiy beson de aporté une letre fransoyse, je le feroiy aporté de Paris ou de Lion, et si nous en avon à Balle qui fut bone, tan miex vaudroy“³¹⁾. Am 5. Oktober 1524 läßt Lefèvre durch seinen Schüler Jacques Pauvan den Farel, der sich gerade in Basel befand, fragen, ob die Bibel Luthers bereits gedruckt sei. Es scheint,

als erinnere man sich nirgends der Bibelübersetzung Lefèvres; alle anderen, ja er selbst warten auf das Werk Luthers. Im Winter 1525 machen Gerhard Roussel und seine Freunde, aus Meaux nach Straßburg geflohen, sich an die Arbeit, die Bibel mit Hilfe „griechischer, hebräischer und deutscher Fassung“ ins Französische zu übertragen.³²⁾

Das Beispiel von Meaux

Meaux ist wohl der einzige Ort Frankreichs gewesen, in dem es zu einer lutherischen Kirchenbildung hätte kommen können. Größere Scharen von Menschen, welche Luthers Einfluß willig aufnahmen, gab es in vielen französischen Städten; in Aix en Provence trennten sich sogar ganze Gemeindeteile von der katholischen Kirche und bekannten sich zum Evangelium. Nur in Meaux jedoch wären Prediger und Pfarrer gewesen, welche die Fähigkeit zum Aufbau und zur Leitung einer Kirche gehabt hätten. Aber der Name Luthers zwang den reformgesinnten Bischof, sich erneut zur katholischen Lehre und Kirche zu bekennen. Der Widerstand der lutherischen Kreise geht zum Angriff über; im Dezember 1524 wird eine Ablaßbulle Clemens VII., die an den Türen der Kathedrale und an den Mauern der Stadt angeschlagen war, abgerissen. Der Papst wird als Antichrist bezeichnet. Einen Monat später sind die Gebetsformulare im Inneren der Kathedrale von Messerstichen zerfetzt. Einer der Wollkämmer, Jean Leclerc, wird ausgepeitscht und mit glühenden Eisen gebrandmarkt. Er flieht und stirbt in Metz den Märtyrertod. Jaques Pouent, eben noch Lefèvres Bote nach Basel, wird verhaftet, weil er Bücher „ensuivant la secte de Luther“³³⁾ übersetzt hat. Man verbrennt seine Schriften. Er widerruft. Im Gefängnis bereut er den Verrat. Am 28. August 1526 wird er auf dem Place de Grève zu Paris als Lutheraner lebendig verbrannt.

„Pavanus devant la flamme
trionphe du monde infame
de l'erreur et de la mort“³⁴⁾

singt Theodor von Beza. Noch einmal greift das Parlament ein und veröffentlicht am 5. Februar 1526 ein weiteres Verbot, Lutherschriften zu drucken. Die Wiederholung macht das Verbot nicht wirksamer. Das Volk reagiert mit Spott, man schlägt im Januar 1528 zu Meaux eine

Bulle des Papstes an, datiert von 1526, welche es erlaubt, ja sogar ermahnt, Lutherschriften zu lesen und vorzulesen. Einer der Urheber des Spottes wird lebendig verbrannt ... Bald muß Briçonnet einen Domherrn der Kathedrale, Philippe Papillon, verhaften lassen, „suspect de l'hérésie empestée de Luther“.³⁵)

Und dennoch beginnen die Gläubigen in Meaux, sich zu einer evangelischen Gemeinde zusammenzuschließen. Vorbild ist das unfern jenseits der Grenze liegende Straßburg, wo Calvin seit 1538 aus Flüchtlingen eine Gemeinde französischer Sprache ordnet. „Mehrere Lutheraner von Meaux“, schreibt Theodor von Beza, „hatten die kürzlich von Calvin in Straßburg gegründete französische Kirche kennengelernt und ermutigten nach ihrer Rückkehr die anderen, daß sie einmütig eine Art Kirche unter sich aufbauten ... Als ihren Pfarrer (ministre) erwählten sie unter Beten und Fasten Pierre le Clerc, seines Zeichens ein Wollkämmer, untadeligen Lebenswandels und, obgleich er nur französisch sprach, der Schriften sehr kundig.“³⁶) Obgleich Luthers geistiger Einfluß stark war, muß die Gemeinde sich unter dem Zwang der Verhältnisse Frankreichs in ganz anderer Weise aufbauen; ihr Vorbild ist die Urgemeinde. Das Abendmahl feiern sie wie in Straßburg. Sie retten sich einige Jahre hindurch, bis 1546 die Obrigkeit scharf gegen sie vorgeht. Man bringt sie nach Paris; 14, unter ihnen auch der Pfarrer der „Lutheraner von Meaux“, werden zum Tode verurteilt. Damit ist die erste und einzige Blüte lutherischer Gemeindebildung in Frankreich geknickt. Die Zeit ist noch nicht gekommen. Der Luthereinfluß dauert an, trotz Widerspruch, Verbot und Bann, trotz Scheiterhaufen.

Das Kirchenbuch von 1626

In dem Archiv der schwedischen Kirche von Paris wird ein ehrwürdiges Dokument aufbewahrt, das schon erwähnte älteste Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde dieser Stadt. Der Ledereinband geht wahrscheinlich auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück und schließt 70 Blätter steifen Pergaments ein, die recto und verso³⁷) mit Namen beschrieben sind. Dreitausendfünfhundertundachtzig Unterschriften sind, wie die manchmal beigefügten Daten angeben, in der Zeit von 1626 bis etwa 1690 (verzelte Namen sind später) in dieses Buch eingetragen worden. Etwa vierhundert Namen fürstlicher, gräflicher und adeliger Personen befinden sich darin; sie haben ihre Unterschrift oft durch ein Petschaft in rotem Siegelack bestätigt. Die anderen über dreitausend Namen sind

von Männern hohen und niederen Standes eingetragen. Etwa 20 Prozent stammen aus Schweden oder Dänemark, wie das beigefügte „Svecus“ oder „Danus“ erkennen läßt. Die anderen sind den Namen nach Deutsche. Viele geben ihre Heimat an; sie kommen aus allen Ländern des Deutschen Reichs. Von Holstein und Pommern bis Württemberg und Bayern, aus Tirol und Schlesien bis zur Pfalz und vom Niederrhein; oft sind die Hansestädte genannt, besonders Hamburg. Leider ist selten der Stand dessen, der sich in dies lutherische Kirchenbuch zu Paris eintrug, hinzugeschrieben. Immerhin findet sich neben zahlreichen Staatsmännern und Gesandten der Doktor der Medizin und der Rechte, finden sich Studenten, Reisende, viele Handwerker und Soldaten.

Die wichtigste Urkunde des Kirchenbuches befindet sich auf den ersten Seiten, wo auf dem Pergamentblatte I recto und verso³⁷⁾ folgende feierliche Erklärung zu lesen ist:

„Allen denen so diese vnserere schriffte zu sehen — oder lesen zu hoeren fürkomt, bekennen wir vnderschreibene, vnd thun hier mit zu wissen, nach dem der Ehrwürdige und hochgelarter Herr, Magister Jonas – Hambraeus, Ihrer Königlichen Mayestaet von Schweden getrewer Prediger und Theologus, wie auch der Hebreischen, Syrischen und Arabischen Sprachen, in der Vniversitet zu Paris Koeniglicher Professor Extraordinarius, zu erfahrung gebracht, waß maßen wir vnsers rechten Gottesdienst wegen, sehr bekümmert sein, in dem wir die selbige in dieser Stat Paris vnserer vnverenderter Augsburgischer Confession gemeß nicht haben koennen, daß besagter Herr Magister Hambraeus auß Christlichem eyffer vnd vnserm fleissigen anmuthen bewogen worden, sich dahin zu erkläeren, Er benebens anderer schwerer arbeit so ihme in Lingois Orientalibus taeglich obligt vns hierinnen – gerne dienen wolle, wie der dan solches auch in der that erwiesen vnd mit predigung Gottes heyiligen vnd allein seligmachenden worts auch reichung deß heyiligen Abendmahls, so oft er darumb ist ersucht worden sein eiffer mit großem ruhm bezeüget, vnd vnser hohes verlangen erfüllet, also daß nicht allein in wehrender gesundtheit, sondern auch in zugestandenenen kranckheiten ein jeder vor seinem Sterbstundlein seine beicht verrichten, und daß hochwürdige – abendmahl empfangen koennen; Darfür wir hohe uhrsach haben Gott ernstlich zu dancken, so wohl auch solche – gegen gedachten vnsern Herrn Prediger Magistro Hambraeo solche unsere dankbarkeit und

schuldige erkantnüb seiner trewen vnd fleissigen dienst in dem werck erscheinen zue lassen, damit er diß sein hohes schweres ambt vnd reinen Gottesdienst mit desto groesseren freuden thun vnd verrichten moechte. Auff daß aber solch hochrühmlich vnd heyliges werck nicht in verborgen bleibe, sondern allen denen so dieser vnserer Religion verwandt sein, vnd ein dieser Stat sich auffhalten würden, eß wissendt auch ihrem begehren nach ihnen hierin gedienet werde, haben wir auß Christlicher lieb, zu fernerer erbauung der wahren Christlichen Kirken, vnd mit bewilligung ob wohlbesagten vnserer geliebten Herrn predigers Magistri Jonae Hambraei diese vhurkunt, mit vortruckung vnserer pitschafft vnd vnserer handt vunterzeug verfertigt. So geschehen in paris den ersten Decembris Anno Christi, ein tausent seches hundert sechs vnd zwanßig.“

Unter dem Aufruf steht in anderer Handschrift und mit anderer Tinte geschrieben: „Zu Frankfurt am 1 Januar denselben Jahres“; eine Zeile darunter in großen starken Buchstaben: „Hambürg und Lübeck den 18 des Mondes Februaris 1626“, aber von drei Strichen durchgestrichen.

Folio-Seite II bildet mit I ein Pergamentblatt; auf II recto sind folgende Eintragungen. Links oben ist ein Pergamentstück aufgeklebt, aus dem erhaben ein Siegel heraustritt, das folgende Umschrift hat: „CAROLVS. GUSTAVVS. D. G. COMES. PALATINUS, RHEINI. ET. BAVARIA. DUX.“ Das Siegel enthält ein Wappen, über dem die Herzogskrone steht. Karl-Gustav von Pfalz-Zweibrücken ist Sohn einer Schwester Gustav-Adolfs und besteigt, als die Königin Christine von Schweden die Krone niederlegt, 1654 den Thron als Karl X.

Unter diesem Siegel ist ein Stück Pergament auf Folio II recto aufgeklebt, das folgende Unterschriften trägt:

Adolphus Johannes Com. Palat. Rheni

(Siegel aus rotem Siegellack)

Roderic, Herzog zu Württemberg

(Siegel aus rotem Siegellack)

Fridrich, Landtgraf zu Hessen

(das Siegel ist abgesprungen).

Graf (?) Otto graff von Hohenloe (Siegel).

Ludwig Crafft Graff von Hohenloe (Siegel)

und vier andere Namen.

Auf der rechten Hälfte dieser Seite findet sich ein anderes Pergamentstück aufgeklebt, auf dem eine Unterschrift mit Datum steht:

Friderich Dux Slesw

Holsatiae (unleserlich),

den 2. Aug. ao 1654 Parisiis.

Folio II verso trägt, wiederum auf einem aufgelegten Blatte, folgende Signaturen: Christianus Augustus Comes Palatinus Rheni Dux Bavariae – Johannes Ludovicus Comes Palat. Rheni Dux Bavariae. Eine Knickfalte läuft quer über dies aufgeklebte Stück und zeigt, daß es gefaltet gewesen ist, ehe es seinen Platz in diesem Kirchenbuche fand. Es folgen die Namen: Leopold Friederich Herzog zu Württemberg – Ludwig Günther der Jüngere Graff zu Schwarzburg Honstein – Georg Christian, G(raf) U(nd) hr zu Leopold Friderich Hertzog zu Württemberg – Ludewig Günther der Jüngere De La Gardie LGraff zu Leköö – JC (Jakob Casimir) De La Gardie Graff zu Leköö. Dann fehlt ein Siegel, es ist offensichtlich abgesprungen.

Dieser kurze Bericht über die vier ersten Seiten des Kirchenbuches läßt bereits erkennen, daß es als geschichtliches Dokument nicht ohne weiteres hinzunehmen ist, sondern verschiedene historische und urkundenkritische Fragen erörtert sein wollen. Die Tatsache, daß die fürstlichen Unterschriften und Siegel auf besonderen Pergamentstücken nachträglich unter die Gründungsurkunde geklebt sind, legt die Vermutung nahe, daß wir es auf diesen ersten Seiten des Kirchenbuchs nicht mit dem ursprünglichen Gründungsaufwurf zu tun haben, sondern mit einer Abschrift, der diese Unterschriften nachträglich beigefügt sind. Ist das Original durch häufigen Gebrauch, vielleicht auch bei Reisen abgenutzt worden?

Eine andere Frage wird durch die Beobachtung aufgeworfen, daß die vier ersten Seiten (folio I recto und verso – folio II recto und verso) nicht zur ursprünglichen Heftung des Buches gehören, sondern nachträglich mit einem besonderen, groberem Faden vor den eigentlichen Buchseiten eingehftet sind. Das Pergamentfolio 1 des Kirchenbuchs bringt folgende fürstlichen Unterschriften aus den Jahren 1656 bis 1666:

Gustav Rudolph Dux de Mecklenbourg L'an 1658 – Joachim Ernst Duc de Schleswig Holstein l'an 1656 ce m/3 Jenvier – Bernhard Duc de Schleswig Holstein L'an 1. 6. 5. 6 ce m/3 Jenvier – Gabriel Oxenstierna

d. 12. Sept. 1666. – Diese Namen stehen auf der linken Spalte der Seite, welche vorn eine vertikal verlaufende Numerierung von 1 bis 14 trägt, die verblichen ist. Man hat sich auch nicht nach ihr bei den Eintragungen gerichtet, doch beweist sie, daß hier einmal der Anfang des eigentlichen Kirchenbuchs gewesen sein muß. Auf der rechten Hälfte der Seite 1 recto sind folgende Namen zu lesen: Christianus Comes Palatinus Rheni 8/18 April 1658 – Johannes Carolus Comes Palatinus Rheni 8/18 April 1658 – WDuglas Comes de Schwinge (?) Anno 1666, darunter: Gustav Douglas Anno 1666 den 7 Junij.

Unten auf der Seite ist wieder ein Pergamentstück aufgeklebt, das einen Querknick hat und hellerer Tönung ist. Dort stehen an Namen: Benedictus Oxenstierna – Gustavus Oxenstierna – Hans Schack Oberster Anno 1644, darunter Anna Schackin (105) und einige andere Namen aus den vierziger Jahren.

Das Kirchenbuch beginnt demnach mit fürstlichen Eintragungen aus dem Jahre 1656, die eine Zeitspanne von 30 Jahren später sind als die Gründungsurkunde; später finden sich im Buche Unterschriften aus früheren Jahren, bis auf 1626 zurück. Man folgt keiner chronologischen Ordnung, sondern hat wohl die ersten Seiten für die Fürsten freigelassen, die bei einem Aufenthalt in Paris sich im Kirchenbuch einschrieben, während Bürger und Handwerker, deren es bereits 1626 viele in Paris gab, ihre Namen auf den weiteren Seiten des Buches verzeichneten.

Offenbar hat man sich über den eigenartigen historischen Charakter dieses Kirchenbuches schon früher Gedanken gemacht. Der Göttinger Professor August Ludwig Schlözer weiß in seinem „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts“ (1778³⁸) zu berichten, daß Herr Walenstrele, „damaliger königlich Schwedischer Hofprediger“ sich Exzerpte aus diesem merkwürdigen Buch der lutherischen Gemeinde in Paris gemacht und 1772 nach Schweden geschickt habe. Schlözer gibt einen Teil der Namen an, welche hier oben verzeichnet sind, und berichtet von der Gründungsurkunde. Darauf erscheint einige Wochen später in der gleichen Zeitung eine „Berichtigung“, unterzeichnet von M. K. Curtius, welche zeigt, wie genau derartige Nachrichten gelesen und auch kritisch betrachtet wurden. „Diese Urkunde mit den vorgegebenen Umständen kan unmöglich richtig seyn“, beginnt Curtius seinen temperamentvollen Angriff; denn „Karl Gustav war 1622 geboren, folglich bei der angeblichen Stiftung der Kirche 4 Jar alt, folglich damals gewiß nicht in Paris, um daselbst Lutherische Predig-

ten zu hören und Urkunden zu bekräftigen. Adolf Johann war damals noch nicht in der Welt, denn er ward erst 1629 geboren. Friedrich von Hessen war 1616 geboren, und folglich 1626 zu einem solchen Geschäfte zu jung.“ Damit sind die historischen Zweifel klar formuliert. Curtius fährt dann fort: „Man möchte denken, die Urkunde sei von Privatpersonen 1626 aufgesetzt, und lange Jare hernach habe man die Prinzen bei ihrer Anwesenheit in Paris gebeten, ihre Namen zu unterschreiben und das Siegel darunter zu drucken. Es heißt aber in der Urkunde: wir haben . . . diese Urkunde mit Vertruckung unsrer Pitschafft und unserer Handt Unterzeug verfertigt. Es wird aber keiner anderen Unterschrift und Sigels gedacht als von obgedachten Prinzen. Die Urkunde ist also entweder falsch; oder man hat sie, aus ißt unbekannter Ursache, um viele Jare zurückdatiert.“ J. F. Chr. Steinmetz, Hofprediger in Arolsen (Hannover) schlägt vor, um den Knoten zu lösen, statt 1626 als Jahreszahl 1646 zu lesen.

Man darf jedoch an 1626 als Gründungsjahr festhalten; denn die Seiten folio 2 verso bis 6 recto geben dafür einen stichhaltigen Beweis. Nach Art eines Palimpsestes hat man die ursprünglich auf diesen acht Seiten stehenden Namen abgewaschen und der Pastor Mettenius hat hier die Predigt aufgeschrieben, welche er am 1. Dezember 1726 zur Feier der hundertjährigen Wiederkehr des Gründungstages der lutherischen Gemeinde in Paris — es war der erste Advent — gehalten hat. Es ist kaum anzunehmen, daß bereits 1726 die Tradition der Gemeinde nicht mehr richtig gewesen wäre.

Welche Bedeutung haben die Namen „Frankfurt, Hamburg und Lübeck“, die als Unterschriften unmittelbar unter der Gründungsurkunde stehen, jedenfalls in der Form, wie sie uns heute erhalten ist? Der Einwand, diese Eintragung könne nicht stimmen, da sie als Datum den 1. Januar 1626 angebe, während der vorherstehende Aufruf erst am 1. Dezember des gleichen Jahres verfaßt sei, wird dadurch entkräftigt, daß man damals nach alter kirchlicher Gewohnheit das Jahr mit dem 1. Advent begann³⁹). Die politische Bedeutung der Hansestädte ist in Frankreich immer groß gewesen; ihre Kaufleute und Bürger waren seit den Tagen der Reformation oft Vertreter des Luthertums im Lande. Es ist deshalb möglich, daß sie in besonderer Weise durch diese Unterschrift die neu gegründete Gemeinde haben fördern wollen. Wo mag die Unterzeichnung geschehen sein und wer hat es im Auftrag der Städte getan? Sollte diese Vermutung stimmen, so wären die Hansestädte in besonderer Weise mit der Entwicklung

der lutherischen Gemeinde in Frankreich verbunden; denn im 19. Jahrhundert hat Rumpff, der Gesandte der Hansestädte in Paris, den Vorsitz der 1843 gegründeten lutherischen Mission unter den Deutschen in Paris.

Lutherische Kirche in Paris

Aus jener Gemeinde unter dem Schutz des schwedischen Gesandten am französischen Königshof entstanden im Lauf des 19. Jahrhunderts weitere Gemeinden: Diejenigen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Frankreich, Inspektion von Paris, über deren Leben das Jahrbuch 1975, S. 103–114 berichtete. Lutherische Auslandsgemeinden der Dänen und Norweger; vor allem jener umfassende Dienst an Auswanderern der 1843 gegründeten Lutherischen Mission unter den Deutschen in Paris, einem gemeinsamen Werk französischer und deutscher Lutheraner, unter deren Mitarbeitern Friedrich von Bodelschwingh der bekannteste war. Über die Grenzen von Nationen und Sprachen erwuchs eine Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, die in diesem Jahr ihr 350jähriges Bestehen feiert. In ihrer reichen Geschichte ruhen noch viele Tatsachen, die auf eine Darstellung warten.

Anmerkungen

- 1) Hierzu: W. G. Moore (Zaharoff Scholar in the University of Oxford), *La Réforme Allemande et la Littérature Française*, Straßburg 1930.
- 2) Warum die Schriften des Papstes und seiner Schüler verbrannt worden sind
- 3) Plakataffäre
- 4) Das Gebet Jesu Christi – das Vaterunser – und das Glaubensbekenntnis einschließlich einer Erklärung derselben. Der Engelsgruß. Die zehn Gebote. Die sieben Bußpsalmen und andere nützliche Stücke. Das Ganze auf französisch. Lest, Christen, und ihr werdet hier Trost finden. Allen Gläubigen Heil in Jesus Christus.
- 5) Weder Evangelien, Episteln, prophetische Bücher noch irgendwelche anderen Schriften, auf französisch oder niederländisch, mit Einleitungen oder Vorreden, Randglossen oder Erklärungen, die irgendeine falsche Lehre oder Irrtum enthalten oder ahnen lassen
- 6) Zum Druckerzeichen von Basel
- 7) Von der christlichen Freiheit
- 8) Bekräftigung aller Artikel (die vom Papst verdammt worden waren)
- 9) Die Summe der Heiligen Schrift
- 10) Moore, a. a. O. S. 82 ff.
- 11) Martin Luthers Auslegung zu 1. Kor. 7. II. Predigt vom ehelichen Leben. III.

- Neu von Johann Lonicer auf lateinisch verfaßte Abhandlungen über zwei Thesen zum Ehestand. Straßburg.
- 12) Kommentar Martin Luthers zum Propheten Jona, nach den Übersetzungen anderer jüngst lateinisch übersetzt von Vinzenz Obsopoeus. Vorangestellt ist ein neues Vorwort von Luther, durch das jene erschüttert werden, die immer wieder ihre eigenen Lehren so vorbringen, daß sie dadurch (das Evangelium) zerstören und verderben. Hagenau. Johann Secer. Im Jahre (15)26.
- 13) daß seine Meinung über das Abendmahl nicht jene sei, die im Psalmenkommentar in deutscher Übersetzung unter seinem Namen zu lesen ist.
- 14) Klage des Glaubens
- 15) Sammlung von Episteln Martin Luthers, voller Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, einschließlich einer Erklärung einiger Psalmen, in denen viele höchst heilsame Gebote christlichen Lebens gewissermaßen als eine Art Kennzeichen dargestellt werden. In Hagenau gedruckt von Johann Secer im Jahre (15)25.
- 16) Einsetzung und Anfang des Evangeliums für die in Frankreich zerstreuten Brüder
- 17) Johannes Herwagen hat neulich, als er angenommen hatte, was Luther zu den beiden Petrusbriefen und zum Judasbrief seinem Volk in der ihm geläufigen Sprache ausgelegt hatte, mich mit sehr einleuchtenden Argumenten aufgefordert, daß ich es ins Lateinische übersetzte, weil ich keineswegs leugnen könne, daß dies den französischen Brüdern, bei denen der Ruhm des Evangeliums nach sehr glücklichen Anfängen weiter wächst, von großem Nutzen sein würde. Allerdings hätte ich es lieber, daß sich ein anderer, der mit dem Lateinischen mehr vertraut ist, dieser Pflicht unterzogen hätte. Aber weil niemand da ist und die Frommen nicht so sehr des Lateinischen wie der Wahrheit bedürftig sind..., habe ich mich von einem Bruder bitten lassen, zumal wo er so Frommes erbat, und so gut ich es konnte – wo ich doch auch anderwärts sehr beschäftigt war – habe ich diese Predigten lateinisch herausgegeben.
- 18) den in Frankreich zerstreuten Brüdern
- 19) Auch hört er nicht auf, deine ins Französische übersetzten Schriften immer weiter der Schwester des französischen Königs zu schicken, einer Frau von großer Frömmigkeit und von einzigartigem Mitleid gegenüber den Exilierten und den in Bedrängnis Geratenen. Er möchte sie unbedingt, falls du es in Ruhe kannst, mit irgendeinem anderen Buch durch dich in solch heiligem Unterricht aufrichten, damit sie durchhält.
- 20) Erasmi Epistolae S. 869. Erasmus an Beda 15. Juni 1525.
- 21) Hangest in der Widmung zu De libero arbitrio 1525 an den Kardinal Ludwig von Bourbon. Zitiert nach P. Imbart de la Tour, Les Origines de la Réforme, Paris 1914. Bd. III, 210/211.
- 22) Antilutherus. Vorwort, an Ch. Guillart, Präsident des Parlaments. 3. Juni 1524. Imbart III, 211.
- 23) N. Weiß, Notes sur les Traités de Luther traduits en français et imprimés en France. Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme Français. 1887, S. 248.
- 24) Imbart III, 172.

- 25) Diese Anordnung soll an den Straßenecken der Stadt Paris, der Stadt Lyon und der anderen großen Städte dieses Königreichs und überall, wo es nötig sein wird, bekannt gemacht werden. Moore, a. a. O. S. 63.
- 26) Moore, a. a. O.
- 27) Le Journal d'un Bourgeois de Paris sous le règne de François Ier. Nouvelle Edition J. V. Bourrilly, avec introduction et notes. Paris 1910. S. 155.
- 28) A. L. Herminjard, Correspondance des Réformateurs dans les Pays de Langue Française (9 Bde. Genf 1871–1897). I, 69.
- 29) Imbart III, 208.
- 30) Bei ihm waren mehrere, die die Bibel Martin Luthers studierten. Imbart III, 429.
- 31) Wenn es möglich wäre, eine Übersetzung des Neuen Testaments entsprechend der Übersetzung Martin Luthers von einem Menschen, der darin geübt ist, anfertigen zu lassen, wäre dies eine großartige Sache für die Länder Frankreichs, Burgunds und Savoyens. Und wenn es nötig wäre, ein französisches Exemplar herbeizuschaffen, würde ich es von Paris oder Lyon kommen lassen, und wenn wir eines in Basel haben, was gut wäre, um so besser wäre es. Herminjard I, 230.
- 32) Herminjard I, 168.
- 33) die der Sekte Luthers folgen
- 34) Angesichts der Flamme überwindet Pavanus die elende Welt des Irrtums und des Todes
- 35) verdächtig der verpesteten Häresie Luthers
- 36) Vienot, Histoire de la Réforme française des Origines à l'Edit de Nantes, Paris 1926, S. 76.
- 37) Vorder- bzw. Rückseite
- 38) August Ludwig Schlözer's, Professors in Göttingen, Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts. Göttingen 1779. Dritter Theil, Heft XIII–XVIII. 1778, S. 76–80.
- 39) Die einzige kritische Bearbeitung dieses Kirchenbuches stammt von J. Pannier, dem um die Erforschung der Hugenottengeschichte hochverdienten Gelehrten, ehem. Direktor der Bücherei der „Société de l'Histoire du Protestantisme français“. Sie ist im Anhang an eine Studie über „Jonas Hambräus“ veröffentlicht: Bulletin de l'Histoire du Protestantisme Français 1913, S. 333. Eine umfassende Darstellung, die sich allerdings nur für den schwedischen Teil des Kirchenbuchs interessiert, wurde anlässlich des 300jährigen Jubiläums veröffentlicht: „Minnesskrift vid Svensk-Lutherska Parisöfversamlingen 300 Ars Jubileum 1926“, im Namen des Kirchenrats herausgegeben von F. U. Wrangel (Stockholm 1926).

Gott wirkt mit seinem Wort mehr, als wenn du und ich alle Gewalt auf einen Haufen zusammenbrächten. Martin Luther